



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Per E-Mail:**  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom  
11.10.2023

Unser Zeichen  
P

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8900

Datum  
03.11.2023

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines  
Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie**

**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Druck-  
sache 20/1395**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die dem Landesrechnungshof eingeräumte Gelegenheit, zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, danken wir und kommen Ihrer Bitte gerne nach.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Zweckbestimmung des Sondervermögens und die Finanzierung um Mittel aus dem Notkredit zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen in Folge des Krieges in der Ukraine (sog. Ukraine-Notkredit) erweitert werden. Ziel ist, die Energieunabhängigkeit zu beschleunigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung von Mitteln aus Notkrediten zwingend auf den zur Bekämpfung der Notlage notwendigen Umfang zu beschränken ist. Zudem ist der zeitliche und sachliche Veranlassungszusammenhang zur Bekämpfung der Notlage stets zu prüfen und nachvollziehbar darzulegen – diese Konnexität darf nicht um-

gangen werden. Nach den Vorgaben der Landesverfassung dürfen solche Notlagenkredite nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Notlage besteht, diese sich der Kontrolle des Staates entzieht und zudem eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage vorliegt.

Diese verfassungsrechtlichen Maßstäbe gelten auch für die Unterstützungsleistungen für den Bau einer Batteriezellfabrik, wenn – wie geplant – diese Mittel aus dem Ukraine-Notkredit bereitgestellt werden. Ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang zu den Folgen des Ukraine-Krieges ist nicht erkennbar, denn eine solche Förderung stellt eine klassische Wirtschaftsförderung dar.

Auch fehlt es am zeitlichen Veranlassungszusammenhang, denn die Chance auf die Ansiedlung einer Batteriezellenfertigung in der Region Heide wurde Mitte März 2022 bekanntgegeben – mehr als einen Monat vor der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation durch den Landtag.

Ebenso ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage nicht zu erkennen. Denn das Land nimmt in 2023 aus der Beendigung der hsh portfoliomanagement AöR rund 190 Mio. € ein. Ausweislich der vom Finanzministerium am 30.06.2023 veröffentlichten Presseerklärung stehen diese Mittel seit Anfang Oktober dem Landeshaushalt zur Verfügung. Geplant ist, diese Mittel dem Sondervermögen „IMPULS 2030“ zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Gaby Schäfer